

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Gesundheit
Direktionsbereich Gesundheits-
politik
3003 Bern

2. Mai 2017

Ausführungsrecht zum Bundesgesetz über die Registrierung von Krebserkrankungen (KRG); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Ausführungsrecht zum Bundesgesetz über die Registrierung von Krebserkrankungen (KRG) und lassen uns gerne wie folgt vernehmen:

Wir begrüssen das neue Ausführungsrecht zum KRG. Die Vorgabe, die relevanten Daten innert vier Wochen nach deren Erhebung an das Krebsregister zu melden, gewährleistet eine beförderliche Datenregistrierung. Ferner erachten wir die eingehende Regelung zur Aufklärung von Patientinnen und Patienten über die Datenmeldung an das Krebsregister und das jederzeitige Widerspruchsrecht im Hinblick auf die Sensibilität der betreffenden Daten als sachgerecht. Dem Schutz der Patientinnen und Patienten vor Eingriffen in ihre Intimsphäre dient ebenfalls die Regelung, wonach bei der erstmaligen Datenerhebung nur eine Registrierung der Daten erfolgen darf, sofern die Patientin oder der Patient nicht innerhalb von drei Monaten nach dem Dateneingang Widerspruch erhoben hat. Wir begrüssen zudem die auf einer fundierten Risikoanalyse basierenden Anforderungen an die Datensicherheit.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Dr. Remo Ankli
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatschreiber

Beilage: Formular zur Stellungnahme